



MEDIEN-INFORMATION

Sperrfrist: keine

Zentralschweizer Baudirektoren für wirksamen und massvollen Kulturlandschutz

Die Konferenz der Zentralschweizer Baudirektoren ZBDK empfiehlt den Stimmberechtigten, am 3. März 2013 die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zu unterstützen. Die Vorlage schafft die Voraussetzungen für einen wirksamen Kulturlandschutz ohne die dynamische Entwicklung von Städten und Dörfern zu behindern. Die Kantone behalten als Träger der Raumplanungspolitik ihre volle Handlungsfähigkeit.

Der haushälterische Umgang mit dem wertvollen Gut Boden ist den Zentralschweizer Baudirektoren ein wichtiges Anliegen: Die zunehmende Zersiedelung und der Kulturlandverlust müssen eingedämmt werden, wertvolle, landwirtschaftliche Nutzflächen sind ebenso langfristig zu sichern, wie Lebensräume für Tiere und Pflanzen oder Erholungsräume für die Bevölkerung. Gleichzeitig müssen sich Dörfer und Städte weiterhin entwickeln können. Die Revision des Raumplanungsgesetzes schafft diese Voraussetzungen mit zielführenden Instrumenten und verhältnismässigen Massnahmen.

Konzentrierte Siedlungsentwicklung

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes kann der Baulandbedarf in den Kantonen besser abgestimmt werden. Die Zentralschweizer Baudirektoren begrüssen die klaren inhaltlichen Vorgaben für die kantonale Richtplanung. Angesichts der fortschreitenden Zersiedelung sind strengere Vorgaben für Neueinzonungen ebenso richtig wie Instrumente gegen spekulative Baulandhortungen sowie die Mobilisierung innerer Nutzungsreserven. Um eine konzentrierte Siedlungsentwicklung zu erreichen, stehen die Zentralschweizer Baudirektoren hinter dem Grundsatz, dass die festgelegten Bauzonen den Bedarf für 15 Jahre nicht überschreiten dürfen. Die Kantone erhalten genügend Zeit zur Anpassung ihrer Richtpläne. Diese werden durch die Revision des Raumplanungsgesetzes als wirksame Instrumente der Siedlungsentwicklung weiter gestärkt.

Zweckgebundene Mehrwertabgabe

Die Zentralschweizer Baudirektoren erachten die Mehrwertabgabe von 20 Prozent bei Neueinzonungen als massvoll. Sie begrüssen, dass diese Mittel zweckgebunden für raumplanerische Massnahmen einzusetzen sind und den Kantonen bei der effektive Ausgestaltung der Mehrwertabgabe der notwendige Spielraum belassen wird.

Bauverpflichtung als letztes Mittel

Nach Ansicht der Zentralschweizer Baudirektoren sind die vorgesehenen Massnahmen gegen die Baulandhortung notwendig und massvoll. Die Bauverpflichtung stellt dabei bloss das letzte Mittel dar. Der Revisionsvorschlag des Raumplanungsgesetzes lässt den Kantonen verschiedene Wege offen: Landumlegungen

sind ebenso möglich wie verwaltungsrechtliche Verträge der Gemeinden mit den Eigentümern. Die Zentralschweizer Baudirektoren unterstützen zudem die vorgesehene Beschränkung der Bauverpflichtung auf spekulative Baulandhortung. Ihnen ist es wichtig, dass Erben ebenso wenig betroffen sind wie Unternehmen, die Baureserven für die eigene Betriebsentwicklung halten möchten.

Gegen Kompetenzverschiebung und starre Regeln

Die Zentralschweizer Baudirektoren verweisen schliesslich auf die Funktion der Revision als indirekter Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“. Diese sieht in der Raumplanung eine schwerwiegende Kompetenzverschiebung Richtung Bund vor und will die bestehenden Bauzonen einfrieren, auch solche, die an falschen Orten gelegen oder zu gross bemessen sind. Faktisch würden damit die Zentralisierung gefördert und diejenigen Kantone bestraft, welche in der Vergangenheit ihre Siedlungsentwicklung sorgfältig geplant haben. Bei einer Annahme der vorliegenden Gesetzesrevision wird die „Landschaftsinitiative“ dagegen zurückgezogen.

Kontaktperson:

Landstatthalter Paul Federer, Präsident ZBDK, Tel. 041 666 62 81, paul.federer@ow.ch (erreichbar: 09.30 bis 10.30 Uhr)

Sarnen, 8. Februar 2013

Kopie:

- Medien der Zentralschweiz
- Zentralschweizer Mitglieder der Bundesversammlung
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK